

NIEDERSCHRIFT BezA/002/2010

über die Sitzung **des Bezirksausschusses der Stadt Billerbeck** am 27.01.2010 in **der Gaststätte Uhlenhook, Aulendorf.**

Vorsitzender:

Herr Werner Wiesmann

Ausschussmitglieder:

Herr Bernhard Faltmann
Herr Bernd Kösters
Herr Thomas Schulze Temming
Frau Maggie Rawe
Herr Ralf Flüchter

Herr Helmut Knüwer

Vertretung für Frau
Maria Schlieker

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NW:

Herr Theo Schulze Brock
Herr Werner Schulze Esking
Herr Franz-Josef Schulze Thier
Frau Birgit Schulze Wierling
Herr Michael Fliß

Von der Verwaltung:

Frau Michaela Besecke
Herr Gerd Mollenhauer
Frau Birgit Freickmann

Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:50 Uhr

Herr Wiesmann stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtet Herr Wiesmann Herrn Schulze Esking zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

- 1. 36. Änderung des Flächennutzungsplanes -Sondergebiet Photovoltaik- und 5. Änderung des Bebauungsplanes "Industriegebiet Hamern"**
hier: Ergebnisse der Beteiligungsverfahren sowie Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB

Frau Besecke teilt ergänzend zur Sitzungsvorlage mit, dass die Fa. Suwelack über die Planung informiert wurde. Eine schriftliche Stellungnahme seitens der Firma liege noch nicht vor, telefonisch sei aber darauf hingewiesen worden, dass durch die Sprühtrocknungsanlage auch Stäube austräten, die sich auf die Module legen und zu Beeinträchtigungen führen könnten. Dies dürfe bei dem heutigen Betrieb und auch bei evtl. Betriebserweiterungen nicht zu Regressansprüchen führen.

Hierzu sei auszuführen, dass sicherlich Schmutzfrachten zu befürchten seien. Diese träten aber z. B. auch beim Pflügen der Ackerflächen auf. Außerdem könnten die Module gereinigt werden. Den Bedenken sollte aber durch eine Ergänzung der Begründung und des städtebaulichen Vertrages Rechnung getragen werden, damit den Anlagenbetreibern bewusst ist, dass im Umfeld Industrie- und Gewerbeflächen vorhanden, Erweiterungen möglich sind und hieraus keine Regressansprüche abgeleitet werden können.

Ergänzung der Begründung im Kapitel 12 „Immissionsschutz“:

„Östlich der geplanten Anlage liegt das Industriegebiet Hamern. Durch bestehende und zukünftige Betriebe und mögliche Erweiterungen auch im Rahmen der im Flächennutzungsplan dargestellten gewerblichen Bauflächen können Emissionen auftreten, die zu Verschmutzungen der Module führen. Gleiches gilt für die Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen. Durch die Neigung der Module ist zwar davon auszugehen, dass die meisten Partikel durch Niederschläge abgewaschen werden, es ist jedoch nicht auszuschließen, dass der Betreiber eine regelmäßige Reinigung durchführen muss, um Ertragseinbußen zu verhindern.“

Herr Schulze Esking legt dar, dass die CDU-Fraktion Photovoltaikanlagen auf Freiflächen sehr kritisch sehe, weil damit ein Flächenverbrauch landwirtschaftlicher Nutzfläche verbunden ist. Die hiesige Region sei geprägt von einer intensiven flächengebundenen Tierhaltung. Hinzu komme die Erzeugung von nachwachsenden Rohstoffen für regenerative Energien. Bei wachsenden Bevölkerungszahlen werde es immer schwieriger werden, die notwendigen landwirtschaftlichen Flächen vorzuhalten. Da in diesem Fall die betroffene Fläche aber bereits im Flächennutzungsplan überplant sei, die Fläche von einem Bach durchschnitten werde und deshalb nur eingeschränkt zu bewirtschaften sei, könne die CDU-Fraktion diesem Vorhaben zustimmen.

Herr Faltsmann pflichtet Herrn Schulze Esking bei, dass der Flächenverbrauch landwirtschaftlicher Nutzflächen nicht mehr zu verantworten ist. Auch wenn Photovoltaikanlagen und die Nutzung alternativer Energien allgemein zu begrüßen seien, sollten solche Anlagen nicht auf landwirtschaftlichen Nutzflächen errichtet werden. Hierfür gebe es ausreichend andere Flächen. Er werde nicht zustimmen, sondern sich der Stimme enthalten.

Frau Rawe macht deutlich, dass sie trotz Bedenken wegen des Flächenverbrauchs zustimmen werde. Nach ihrer Meinung sollten Photovoltaikanlagen auf Dächern installiert werden. Sie gehe davon aus, dass der So-

larpark im Hinblick auf die demnächst sinkende Einspeisevergütung schnell verwirklicht werden solle. Da mit Engpässen bei den Modulen zu rechnen sei, frage sie nach, ob der Solarpark auf jeden Fall erstellt werden soll oder nur, wenn er auch rechtzeitig vor dem Inkrafttreten der reduzierten Einspeisevergütung verwirklicht werden kann.

Frau Besecke geht davon aus, dass die Anlage wohl nur realisiert wird, wenn sie rechtzeitig vor der Reduzierung der Einspeisevergütung umgesetzt werden kann. Dieses Risiko trügen aber die Antragsteller.

Nach weiterer Erörterung fasst der Ausschuss folgenden

Beschlussvorschlag für den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss:
Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Der Anregung der Unteren Landschaftsbehörde wird im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages gefolgt.
2. Den Hinweisen vom Landesbetrieb Straßenbau NRW und der RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens gefolgt.
3. Den Bedenken der Fa. Suwelack wird dadurch begegnet, dass die Begründung entsprechend den Ausführungen in der Niederschrift ergänzt wird. Zusätzlich wird eine diesbezügliche Ergänzung in den städtebaulichen Vertrag aufgenommen.
4. Es wird beschlossen, die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Billerbeck und die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Hamern“ durchzuführen und den Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) ortsüblich bekannt zu machen. Der Änderungsbereich liegt im Westen des Stadtgebietes der Stadt Billerbeck in der Gemarkung Billerbeck-Kirchspiel, Flur 40, und wird umgrenzt:
 - im Norden durch die südliche Grenze des Flurstückes 9 (Wirtschaftsweg parallel zur Bahnlinie)
 - im Westen durch die östliche Grenze des Flurstückes 52 (Kohkampsweg)
 - im Süden durch die nördliche Grenze des Flurstückes 56
 - im Osten durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 131, 99, 130 (Teilstück zwischen den Flurstücken 99 und 116) und 116 sowie der nördlichen Grenze des Flurstücks 117 (Teilstück zwischen den Flurstücken 116 und 23) sowie der östlichen Grenze des Flurstücks 23
 - im Nordosten durch die südliche und südwestliche Grenze des Flurstückes 13 (Mersmannsbach und Graben)
5. Der Entwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes und der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Hamern“ mit den Entwürfen der Begründungen mit Umweltbericht werden für die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB gebilligt.
6. Der Entwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Hamern“ und die Begründungen mit Umweltbericht sind nach § 3 Abs. 2

BauGB öffentlich auszulegen. Parallel erfolgt die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB.

Stimmabgabe: 10 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

**2. 1. Änderung des Bebauungsplanes "Biogasanlage Beerlage"
hier: Errichtung einer weiteren Siloplatte**

Frau Schulze Wierling erklärt sich für befangen. Sie nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Frau Besecke erläutert die Planung.

Herr Knüwer hat den Eindruck, dass die Biogasanlage mittels Salami-technik erweitert werden soll.

Frau Besecke weist darauf hin, dass es sich um einen Gewerbebetrieb handele und diese sich mit der Zeit veränderten, um sich den Ansprüchen anzupassen. Vieles hätten die Anlagenbetreiber im Vorhinein nicht absehen können. Sie hätten sich auch nicht an anderen Anlagen orientieren können, weil es hiervon zum Zeitpunkt der Errichtung noch nicht viele gegeben habe.

Herr Flüchter erkundigt sich, wo die Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen seien.

Frau Besecke teilt mit, dass sie hierzu abschließend noch nichts sagen könne, die Ausgleichsmaßnahmen müssten mit der Unteren Landschaftsbehörde abgestimmt werden.

Weiter möchte Herr Flüchter wissen, ob die Anlagenbetreiber davon ausgingen, dass mit dieser Erweiterung die Kapazitätsgrenze erreicht ist oder noch weitere Flächen verplant werden sollen, um die Anlage zu optimieren.

Frau Besecke geht davon aus, dass keine weiteren Ablagerungsflächen notwendig sind. Außerdem sei die Inanspruchnahme weiterer Flächen mit Kosten verbunden.

Herr Schulze Esking weist darauf hin, dass es nicht um eine Erweiterung der Anlage gehe. Die Kapazitäten der Fermenter veränderten sich nicht. Es gehe darum, die bisherige Lagerung auf dem freien Feld durch eine Lagerung auf einer Siloplatte im Bereich der Biogasanlage abzulösen, damit auch die Sickersäfte ordnungsgemäß entsorgt werden könnten.

Herr Fliß ist überrascht, dass hier über eine Siloplatte diskutiert wird. Die Anlagenbetreiber müssten doch für eine ordnungsgemäße Ablagerung und Ableitung der Sickersäfte sorgen. Die Verwaltung müsse aber unbedingt klären, ob mit dieser Maßnahme das Ende erreicht ist oder in den nächsten Jahren mit weiteren Erweiterungen gerechnet werden müsse.

Frau Besecke sagt zu, bei den Anlagenbetreibern entsprechend nachzufragen.

Beschlussvorschlag für den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss:

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.

Stimmabgabe: 10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

3. Benennung von Mitgliedern für den Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Berkel" mit Sitz in 48727 Billerbeck

Herr Schulze Temming, Herr Kösters und Herr Schulze Eskinig erklären sich für befangen. Sie nehmen an der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Als Mitglieder für den Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Berkel“ werden Herr Bernhard Gröver, Osthellen 13, 48727 Billerbeck und Herr Antonius Hermeling, Osthellen 8, 48727 Billerbeck, benannt. Als Ersatzmitglied wird Herr Heinrich Deitert jun., Osthellen 25, 48727 Billerbeck, benannt.

Stimmabgabe: einstimmig

4. Bennennung der Mitglieder des Verbandsausschusses für den Unterhaltungsverband "Münsterische Aa - Oberlauf", Altenberge

Der Bezirksausschuss fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

Als Mitglieder für den Verbandsausschuss des Unterhaltungsverbandes „Münstersche Aa – Oberlauf“, Altenberge, werden Herr Bernhard Aupert, Bombeck 40, 48727 Billerbeck, als ordentliches Mitglied und Herr Wilhelm Hidding, Bombeck 39, 48727 Billerbeck, als stellvertretendes Mitglied benannt.

Stimmabgabe: einstimmig

5. Mitteilungen

5.1. Großvieheinheiten - Frau Besecke

Frau Besecke bezieht sich auf die in der letzten Bezirksausschusssitzung von Frau Rawe aufgeworfene Frage, ob der Kreis Coesfeld noch von einer Viehdichte von 2 Großvieheinheiten pro Hektar ausgehe und teilt mit,

dass dies noch der Fall sei.

5.2. Zusätzliche Sitzung des Bezirksausschusses - Herr Wiesmann

Herr Wiesmann teilt in Absprache mit der Verwaltung mit, dass am 10. März 2010 eine zusätzliche Sitzung des Bezirksausschusses zum Thema Windenergie einberufen werde.

6. Anfragen

6.1. Ausbesserung der L 506 auf der Beerlage - Herr Schulze Temming

Herr Schulze Temming fragt nach, ob bereits konkrete Pläne für die angekündigten Maßnahmen an der L 506 vorlägen.

Herr Mollenhauer teilt mit, dass die Niederlassung Coesfeld des Landesbetriebes für 2010 Mittel in Höhe von 200.000,-- € für Unterhaltungsmaßnahmen der L 506 eingeplant habe. Dies müsse allerdings noch auf höherer Ebene abgesegnet werden.

Herr Schulze Temming bittet die Verwaltung darauf zu achten, falls Fräsarbeiten an der Deckschicht vorgenommen werden, dass das Material für den geplanten Radweg verwendet wird.

6.2. Streudienstregelung auf der L 506 - Herr Kösters

Herr Kösters führt an, dass die Beerlager Straße relativ spät gestreut werde. Wenn die Bahnschranken geschlossen seien, könne es auf der abschüssigen Straße zu Unfällen kommen. Andererseits kämen LKW oftmals die Beerlager Straße nicht hinauf. Der Landesbetrieb sollte gebeten werden, seinen Streuplan zu ändern, damit Gefahrenpunkte wie die Beerlager Straße eher gestreut werden.

Herr Mollenhauer sagt zu, den Landesbetrieb hierauf anzusprechen.

6.3. Unhaltbarer Zustand der L 506 - Herr Fliß u. a.

Herr Fliß kritisiert nachdrücklich, dass der Straßenbaulastträger seiner Verkehrssicherungspflicht auf der L 506 nicht nachkomme. Die Straße weise in vielen Bereichen sehr tiefe Löcher auf, die zu Achsbrüchen führen können. Deshalb dürfte das Befahren der L 506 auf der Beerlage eigentlich nur noch für Anlieger zugelassen werden, zudem müsste die Geschwindigkeit auf 50 km/h reduziert werden. Die Verwaltung sollte sich absichern und den Straßenbaulastträger schriftlich auf die erheblichen Schäden hinweisen.

Herr Mollenhauer entgegnet, dass dem Landesbetrieb die Probleme bekannt seien. Er werde aber den heutigen Hinweis noch einmal zum Anlass nehmen, den Straßenbaulastträger erneut aufmerksam zu machen.

Herr Faltsmann weist darauf hin, dass sich auch die städtischen Straßen in einem sehr schlechten Zustand befänden. Das gesamte Ausmaß der Beschädigungen werde im Frühjahr zu Tage treten. Besonders die Straße vom Eisernen Hammer bis Gaupel weise große Schäden auf.

Herr Kösters wundert sich, dass der Straßenbetrieb keine Schilder aufstellt, um auf die Straßenschäden hinzuweisen.

6.4. Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich der Bushaltestelle Sommer - Herr Kösters

Herr Kösters erinnert an seine Nachfrage zur geänderten Beschilderung im Bereich der L 506, Bushaltestelle Sommer.

Herr Mollenhauer sagt zu, die Beantwortung nachzureichen.

Werner Wiesmann
Ausschussvorsitzender

Birgit Freickmann
Schriftführerin